

GV-Sitzung Felde am 13.09.2012

An die Gemeindevertretung:

Mit heutiger Post erhalten Sie/erhaltet Ihr den 1. Nachtragshaushalt, jetzt in der erweiterten Form. Die Änderung zu der schon erhaltenen Vorlage ist die Anpassung der „Amtsumlage“; diese war bisher von der Kämmerei nicht berücksichtigt, ist jedoch - da der Finanzausschuss des Amtes noch nicht getagt hat und voraussichtlich erst im Oktober tagen wird - zu berücksichtigen.

Weiterhin habe ich sicherheitshalber zusätzlich Kosten mit aufstellen lassen für eventuelle Neueinzäunungen von Regenwasserrückhaltebecken, ggf. auch für Feuerlöschteiche. Die vorhandenen Anlagen in unserem Gebiet werden zurzeit von der Bauverwaltung des Amtes überprüft.

Mindestens 2 dieser Regenwasserrückhaltebecken sind aus meiner Sicht zurzeit nicht ordnungsgemäß gesichert.

Vorsorglich weise ich jetzt schon darauf hin, dass wir die Tagesordnung noch um dringliche Angelegenheiten ergänzen sollten oder gar müssen.

Der erste Punkt wäre wiederum die Ferienbetreuung durch das Jugendzentrum, denn wie ich jetzt feststelle, betraf der letzte GV-Beschluss (leider) nur die Betreuung während der Sommerferien. Diese Angelegenheit wird heute Abend im Sozialausschuss ebenfalls in der Tagesordnung – so hoffe ich – ergänzt und der GV empfohlen. Die Vorarbeit ist durch Herrn Gensch hervorragend geleistet worden.

Der zweite Punkt wäre die „Vermittlung von Kindertagespflegepersonen – Kündigung der Vereinbarung mit der Brücke gGmbH“. Die Erklärung hierzu ist in der Anlage zu finden.

1. Sitzungseröffnung

Erweiterung der Tagesordnung aufgrund zweier dringlicher Angelegenheiten

TOP 12/NEU: Ferienbetreuung von Schulkindern durch das Jugendzentrum

TOP 13/NEU: Vermittlung von Kindertagespflegepersonen – Kündigung der Vereinbarung mit der Brücke gGmbH.

Stv.:

Hinweis: Dann TOP 14/Antrag der SPD-Fraktion
dann TOP 15/Personalangelegenheiten, da öffentliche Behandlung
und TOP 16/Verschiedenes.

Einladung

**Zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Felde am
Donnerstag, 13. September 2012, 19.30 Uhr
im Gemeindezentrum lade ich herzlich ein.**

TAGESORDNUNG/Erweitert:

Öffentlich:

1. a) Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
b) **Beschlussfassung** über die nicht öffentliche Behandlung des TOP 14
2. Mitteilungen: a) über Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.06.2012, b) allgemeiner Art
3. Einwohner/innen fragen
4. Protokoll der Sitzung vom 21.06.12
5. Sporthalle: Health-Check-Maßnahme/Grundsatzbeschluss über die Antragstellung
6. Wahl des Gemeindevorstandes/der Gemeindevorstandlerin und der 8 Beisitzer/innen sowie der 8 persönlichen Stellvertreter/innen für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013
7. 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Lehmkoppel“/Aufstellungsbeschluss
8. Beauftragung von Bauangelegenheiten:
 - a) Neueinzäunung des C-Sportplatzes (Bolzplatz)
 - b) Neueinzäunung im Bereich der KiTa
 - c) Oberflächenentwässerung des Schulhofgeländes
 - d) Verbesserung der Dachflächenentwässerung Schule/Sporthalle
 - e) Sanierung von 2 Klassenräumen in der Schule
 - f) Wege und Straßen: Verschleißdeckenerneuerung
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012
10. Sammlung von Alttextilien/Entscheidung über vorliegende Neubewerbung
11. KiTa: Diverse Gruppenerhöhungen
12. **Ferienbetreuung von Schulkindern durch das Jugendzentrum**
13. **Vermittlung von Kindertagespflegepersonen/Kündigung der Vereinbarung mit der Brücke gGmbH**
14. **Antrag der SPD-Fraktion: Vertragsangelegenheiten Seniorenwohnanlage, Fragenkatalog**
15. **Personalangelegenheiten**
16. **Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen

Bernd-Uwe Kracht
Bürgermeister

2. Mitteilungen

- a) über Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung: keine.
- b) Allgemeiner Art:
- Einwohnerzahlen per 31.08.2012 gesamt im Amtsbereich: 11.054, davon in der Gemeinde Felde 2.076.
 - Für die Kreisstraße (K67) hatte ich für den Ortsteil Klein Nordsee die Versetzung der Ortstafel in Richtung Bredenbek vor die Zufahrt zum Gewerbegebiet beantragt. Nach einem Ortstermin wurde von der Straßenverkehrsbehörde des Kreises der Antrag wiederum abgelehnt, weil die geschlossene Bebauung an beiden Seiten der Straße hier nicht gegeben ist. Daher habe ich veranlasst, dass am Anfang des Gewerbegebiets eine Ortstafel aufgestellt wird, damit mindestens innerhalb des Gewerbegebiets die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h geregelt ist.
 - Die Feuerwehr hat ihre Digitalempfänger (45 Stück) mittlerweile erhalten; die Funktion ist gegeben, der Zuschuss (50%) des Landes ist eingegangen. Es stellt sich jetzt die Frage, ob die Sirenenalarmierung weiterhin Bestand haben soll – vor allen Dingen nachts. (Kosten: ca. 8.000 €, Zuschuss 50%)
 - Im Amtsbereich gibt es einen Schiedsmann und einen Stellvertreter, die die Aufgabe haben, als Vorstufe zu möglichen Gerichtsverfahren kleinere Angelegenheiten zu schlichten.
Die Aufgabenpalette ist anspruchsvoll und vielfältig; dazu gehören z.B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Mietangelegenheiten, leichte Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung.
Die fünfjährige Wahlzeit des Schiedsmannes ist Ende Januar 2013 abgelaufen und der bisherige Schiedsmann steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Der stellvertretende Schiedsmann steht für eine Wiederwahl als **Stellvertreter** zur Verfügung.
Aus dem Grunde hat der Amtsausschuss demnächst Neuwahlen durchzuführen. Die Amtsverwaltung nimmt gerne geeignete Vorschläge entgegen.
Das Ehrenamt einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes können Bürgerinnen/Bürger der amtsangehörigen Gemeinden übernehmen, die mindestens 30 Jahre alt sind und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen.
 - Demnächst werde ich ein Merkblatt der Unteren Naturschutzbehörde zum Thema „Baumfällung“ ins Internet der Gemeinde setzen lassen, aus dem einwandfrei hervorgeht, wann Bäume überhaupt gefällt werden dürfen und wann Anträge hierzu grundsätzlich notwendig sind. Darstellung mittels Beamer!

- Im August 2012 fand das übliche Kommunalgespräch mit der Schleswig-Holstein-Netz AG statt. In einem Vortrag wurden die BGM (Achterwehr, Bredenbek, Felde, Krummwisch, Westensee) und die Amtsverwaltung über die „Netzverhältnisse“ in unserem Bereich informiert. Darstellung mittels Beamer!

- Aufgrund dessen, dass im Bereich Heikendorf ein Kleinkind in einem Regenrückhaltebecken (RRB) ums Leben gekommen ist, weist der Kommunalversicherer (KSA) darauf hin, dass sämtliche RRB und Feuerlöschteiche betr. Einzäunung zu prüfen sind. Der KSA empfiehlt das Aufstellen von Stabgitterzäunen.
In Felde befinden sich RRB an der Dorfstraße/Raiffeisenstraße, im Misch- und Gewerbegebiet in Klein Nordsee, im Bereich Knurrpott, an der Dorfstraße im Bereich der KiTa, ggf. auch gegenüber der KiTa in der Senke und auf der Hauskoppel.
Das Bauverwaltungsamt des Amtes macht zurzeit eine Bestandsaufnahme, führt eine Überprüfung durch und wird Empfehlungen aussprechen.
Es ist davon auszugehen, dass wir kurzfristig in 2 Bereichen eine Neueinzäunung errichten bzw. die vorhandene Einzäunung verbessern müssen. Daher werde ich den Vorschlag machen, im Rahmen des Nachtragshaushalts 15.000 € für diese anstehende Maßnahme bereitzustellen.

- In der Ferienzeit wurden einige Angelegenheiten abgearbeitet:
 - a) Auf dem Schulgelände wurden die Treppengeländer im Bereich des Fahrradunterstandes/Eingang erneuert.
 - b) Im Jugendzentrum wurde der Fußboden erneuert.
 - c) Das Jugendzentrum erhielt neue Klappstühle
 - d) Das Gemeindezentrum erhielt 85 neue Stühle.
 - e) In der Volkshochschule wurde ein weiterer Raum für die Nutzung hergerichtet.
 - f) Die Sommerferienbetreuung der Schüler durch das Jugendzentrum wurde durchgeführt und war ein voller Erfolg.
 - g) Der Kindergarten erhielt die neue Rutsche.
 - h) Straßenschäden wurden im gesamten Bereich ausgeflickt.
 - i) Der Antrag für die Bezuschussung der Eiderbrücke wurde von beiden Gemeinden gestellt.

- Sonstige:
 - KiTa-Sommerfest = mittels Beamer
 - Krähenholz-„Festival“ = mittels Beamer
 - **Info Veranstaltung** im GMZ am 25.09.2012 der EON-Wärme
Thema „**Erweiterung der Nahwärmeversorgung**“

5. Sporthalle: Health-Check-Maßnahme/Grundsatzbeschluss über die Antragstellung

Der Bauausschuss hat sich in den vergangenen Sitzungen ausführlich mit der Thematik befasst und die Gemeindevertretung hat sich für eine Variante ausgesprochen. In einem Gespräch mit dem LLUR wurde der Antragsentwurf komplett abgeklärt. Einige erforderliche Maßnahmen sind nicht förderfähig – es handelt sich um Unterhaltungsmaßnahmen.

Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Maßnahme insgesamt zu beantragen inkl. des Umkleidebereichs.
(Weitere Erläuterungen mündlich!)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Health-Check-Maßnahme den Antrag insgesamt zu stellen für den Technikbereich, den Sporthallenbereich und für den Umkleidebereich. Die Gesamt-Investition mit allen Nebenkosten beträgt dann ca. 2,1 Mill. €.

Weiterhin ist sich die Gemeindevertretung darüber einig, dass nach Erhalt des Zuwendungsbescheides die Finanzierungsgrenze durch den Finanzausschuss und durch die Gemeindevertretung festzulegen ist.

Daraus resultiert dann, was neben der Heiztechnik- und Sporthallensanierung im Umkleidebereich tatsächlich vorgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

6. Wahl des Gemeindevahlleiters/der Gemeindevahlleiterin und der 8 Beisitzer/innen sowie der 8 persönlichen Stellvertreter/innen für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013

Kommunalwahl 26. Mai 2013

Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses

der Gemeinde Felde

Funktion	Name, Vorname	Stellvertreter/in
Gemeindevahlleiter/in	<i>Hannöver, Otto</i>	Wird vom Wahlleiter berufen!
1. Beisitzer/in	<i>Rimkus, Hartmut</i>	<i>Thiemann, Michael</i>
2. Beisitzer/in	<i>Pohlmann, Lutz</i>	<i>Eller, Harald</i>
3. Beisitzer/in	<i>Thun, Peter</i>	<i>Paulsen, Joschka</i>
4. Beisitzer/in	<i>Bock, Peter</i>	<i>Linke, Bernhard</i>
5. Beisitzer/in	<i>Lentz, Uwe</i>	<i>Ostendorf, Ulrike</i>
6. Beisitzer/in	<i>Schneider, Otmar</i>	<i>Bindernagel, Katrin</i>
7. Beisitzer/in	<i>Hauschildt, Matthias</i>	<i>Vogt, Sandra</i>
8. Beisitzer/in	<i>Engel, Martin</i>	<i>Entinger, Pascal</i>

Wahlvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt die Personen gem. Aufstellung in den Gemeindevahlausschuss.

Wahlergebnis:

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

7. 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Lehmkoppel“/Aufstellungsbeschluss

Hinweis: Befangenheit liegt vor für GV Fleck, Kozyan und Paulsen!

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 10 wird die 5. Änderung aufgestellt. Planungsziel ist es, die z.Zt. sehr eng gefassten Regelungen zu Anpflanzungen (Hecken und Bäume) zu überarbeiten. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt und keine UVP-pflichtigen Vorhaben vorbereitet oder begründet werden, wird der Plan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Planungsgruppe Plewa, Flensburg, beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: .17.....

Davon anwesend: 15.....

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO

waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen: Frau Paulsen, Frau Kozyan-Fleck und Herr Fleck. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

8. Beauftragung von Bauangelegenheiten:

- a) Neueinzäunung des C-Sportplatzes (Bolzplatz)
Ausführung: als Doppelstabgitterzaun (siehe Foto),
Höhe: nach Abklärung 1,4 oder 1,6 m
Kosten: 7.500 €
Mittel sind im Nachtragshaushalt einzustellen

ipic0026.jpg (JPEG-Grafik, 1536 × 2048 Pixel) - Skaliert (36%)

<http://www.zun-kaufen.de/Media/Shop/ipic0026.jpg>



1 von 1

02.09.2012 17:32

- b) Neueinzäunung im Bereich der KiTa
Ausführung wie a = C-Sportplatz
Kosten: 6.000 €
Mittel sind im Nachtragshaushalt einzustellen
- c) Oberflächenentwässerung des Schulhofgeländes
Mittel sind im Haushalt vorhanden:
Kosten: 5.500 €

- d) Verbesserung der Dachflächenentwässerung Schule/Sporthalle
Kosten: 11.000 €
Mittel sind im Nachtragshaushalt einzustellen
- e) Sanierung von 2 Klassenräumen in der Schule
Mittel sind im Haushalt vorhanden,
Kosten: 4.000 €
- f) Wege und Straßen: Verschleißdeckenerneuerung
Kosten: 50.000 €,
20.000 € sind im Haushalt vorhanden,
zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € sind im Nachtragshaushalt einzustellen

Beschlussvorschlag:

Die GV beschließt die Beauftragung der vorstehenden Leistungen. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Angebote von Fachfirmen einzuholen und die Aufträge an die preisgünstigsten Anbieter zu erteilen. Die Auftragssummen laut Vorplanung sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

9. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012

Der Nachtragshaushalt wurde in der letzten Finanzausschusssitzung ausführlich beraten und der Gemeindevertretung mehrheitlich empfohlen.
Im Nachgang wurde jetzt gem. neuer Vorlage die Erhöhung der Amtsumlage hinzugefügt, sicherheitshalber wurden zusätzliche Kosten für Neueinzäunungen von Regenwasserrückhaltebecken aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

10. Sammlung von Alttextilien/Entscheidung über vorliegende Neubewerbung

Bereits Anfang Juli 2012 wurde dem Amtsdirektor von der AWR durch ein Anschreiben mitgeteilt, dass der AWR Beschwerden aus Gemeinden des Kreises zum Thema Altkleidersammlung vorliegen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Gesetzesänderung ab 01.09.2012 in Kraft tritt, bestehende Sammlungen jedoch Bestandsschutz genießen. Letztendlich ist die Gemeinde über den Bürgermeister aufgefordert zu entscheiden, ob das DRK die Alttextilsammlung weiterhin durchführt oder ggf. die AWR demnächst die Sammlung durchführen soll.

Das DRK hat dann in einem ausführlichen Schreiben, welches an die GV verteilt wurde, die Situation dargestellt und darauf hingewiesen, dass ein nicht unerheblicher Anteil ihrer Arbeit aus den Erlösen der Sammlung finanziert wird.

Aufgrund der Brisanz und Pressemitteilungen hätte ich gerne eine Entscheidung zu der Situation durch die Gemeindevertretung.

Aus meiner Sicht sollte eine Änderung nicht vorgenommen werden. Im Amtsbereich ist das DRK – außer in den Gemeinden Achterwehr und Bredenbek – zuständig.

Sicherlich gibt es ab und zu Probleme wegen der Überfüllung der 3 Container. Nach Auskunft des Ordnungsamtes der Verwaltung gibt es gerade in den Bereichen, wo das DRK nicht zuständig ist, mehr Probleme. Eine langjährige „Partnerschaft“ gibt man nicht einfach auf – wenn Probleme vorhanden sind, spricht man mit einander.

Nachdem ich Gespräche mit dem DRK Rendsburg (Frau Delfs) geführt habe, wurde mir bestätigt, dass der Leerungsrhythmus wöchentlich ist und dass zur besseren Information die Abholtermine bekanntgegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das DRK weiterhin die Sammlung durchführen kann. Der Leerungsrhythmus für die Gemeinde ist grundsätzlich wöchentlich. Die Tourenpläne werden vom DRK an die Gemeinde bekannt gegeben und im Aushang der Gemeinde veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

11. KiTa: Diverse Gruppenerhöhungen

Der Sozialausschuss hat sich in der letzten Sitzung mit der Thematik befasst und der Gemeindevertretung die Gruppenerhöhungen empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Kindergartengruppe im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf dem Kindergartengelände wird ab 01.12.2012 dauerhaft von 16 auf dann 18 Gruppenplätze erhöht.

Stv.: ja

nein

Enthaltung

2. Für die beiden Kindergartengruppen im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Gänseblümchengruppe und Hasengruppe) wird die Gruppengröße von 20 auf 25 Kinder für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.07.2013 erhöht.

Stv.: ja

nein

Enthaltung

3. In der Waldgruppe wird vom 01.03.2013 bis 31.07.2013 ein zusätzliches Kind betreut. Damit erhöht sich in diesem Zeitraum die Gruppengröße auf insgesamt 19 Kinder.

Stv: ja nein Enthaltung

4. Das Amt Achterwehr wird beauftragt, die entsprechenden Anträge beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zu stellen.

Stv.: ja nein Enthaltung

12. Ferienbetreuung von Schulkindern durch das Jugendzentrum

Beschlussvorschlag:

Aufgrund Empfehlungen des Sozialausschusses vom 06.09.2012 beschließt die GV, in Ergänzung des OGS-Angebotes eine Ferienbetreuung in den Herbstferien 2012 sowie den Oster- und Sommerferien 2013 seitens der Gemeinde anzubieten.

Die Ferienbetreuung erfolgt im Zeitraum vom 15.10.2012 bis 19.10.2012 (Herbstferien), vom 25.03.2013 bis 28.03.2013 (Osterferien) sowie 2 Wochen in der zweiten Hälfte der Sommerferien 2013 jeweils montags bis freitags von 8.00 – 14.00 Uhr im Jugendzentrum, wenn mind. 7 Anmeldungen je Tag vorliegen.

Eltern/Erziehungsberechtigte folgender Schulkinder können entsprechende **verbindliche** Anmeldungen jeweils bis 4 Wochen vor Beginn des Betreuungszeitraums beim Leiter des Jugendzentrums, Herrn Gensch, vornehmen, sofern Aufnahmekapazitäten noch vorhanden sind.

- Grundschul Kinder im Einzugsbereich der Schulträgerschaft des Amtes Achterwehr
- Schulkinder bis 12 Jahre, die in Felde wohnen

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben mit der Anmeldung je Betreuungstag Kosten von 12,50 € (einschl. Mittagessen mit 2,50 €) zu tragen. Kosten für Ausflüge o. ä. werden gesondert erhoben. Über Ermäßigungen entscheidet der Bürgermeister.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.
Eine „Schülerbeförderung“ findet nicht statt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

13. Vermittlung von Kindertagespflegepersonen/Kündigung der Vereinbarung mit der Brücke gGmbH

Beschlussvorschlag des Amtes Achterwehr/Frau Brandt vom 12.09.2012:

Mit Vermerk vom 23.05.2012 habe ich bereits ausführlich über die geplanten Änderungen des Kreises zur Optimierung der Vermittlungsarbeit durch die Vermittlungsstellen (Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen Kreis und Vermittlungsstelle sowie Neuregelung zur Finanzierung) informiert.

Aufgrund der geplanten Neuregelungen hat die Brücke gGmbH, die derzeit die Vermittlung für die Ämter Flintbek u. Molfsee sowie für fünf Gemeinden des Amtes Achterwehr übernimmt, unter Berücksichtigung der vom Kreis RD-ECK. angedachten Sockelfinanzierung an die Vermittlungsstellen sowie den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Vermittlungsstellen eine Neuberechnung der Kosten für die Vermittlungstätigkeit vorgelegt.

Gemäß der derzeit geltenden Vereinbarungen zwischen den Gemeinden des Amtes Achterwehr und der Brücke, zahlen die Kommunen eine Vermittlungspauschale in Höhe von 90 € pro erfolgte nachgewiesene Vermittlung. Darüber hinaus beteiligen sich die Gemeinden mit bis zu 1.000,00 € jährlich an dem Defizit der Vermittlungsstelle.

Die nun vorgelegte Neuberechnung der Vermittlungskosten der Brücke sieht zukünftig einen kalkulierten jährlichen Überschuss von rund 8.0000,00 € vor, der auf die beteiligten Ämter/Gemeinden aufzuteilen wäre. Der bisherige Überschuss betrug lediglich rund 4.000,00 €. Bei leicht steigenden Kontakt- und Vermittlungszahlen für die einzelnen Gemeinden des Amtes Achterwehr, ist es daher möglich, dass der derzeit vereinbarte Höchstbetrag an der Defizitbeteiligung der Vermittlungsstelle überschritten wird. Auch bei den Ämtern Flintbek und Molfsee würden die erhöhten Kosten zu einer Überschreitung der Defizitobergrenze führen.

Aus diesem Grund fand am 22.08.2012 im Amt Achterwehr ein Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern der Ämtern Molfsee (Herr Hoppe, Herr Raue und Herr Krützfeldt) und Achterwehr (Herr Grewin, Herr Carstensen und Frau Brandt) sowie Frau Lewers von der Brücke statt. Bei den Vertretern der Ämter herrscht Einigkeit darüber, dass eine Erhöhung der Defizitobergrenze nicht in Frage kommt. Frau Lewers hingegen machte deutlich, dass die Brücke die Vermittlungstätigkeit zu den bisherigen Kosten bei Berücksichtigung der Leistungsvereinbarung des Kreises nicht leisten kann. Eine weitere Zusammenarbeit mit der Brücke ist daher fraglich und die zurzeit bestehende Vereinbarung müsste ggf. gekündigt werden.

Da die abgeschlossene Vereinbarung mit der Brücke eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende vorsieht, müssten die Vereinbarungen bis zum 30.09.2012 seitens der Gemeinden gekündigt werden. Unter der Voraussetzung, dass die Brücke nicht bereit ist, die Vermittlungstätigkeit entsprechend der bisherigen Vereinbarung weiter zu übernehmen, wird daher empfohlen, in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorsorglich eine Kündigung der Vereinbarung mit der Brücke gGmbH zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den derzeit bestehenden Vertrag mit der Brücke gGmbH zur Vermittlung von Kindertagespflegepersonen unter der Voraussetzung, dass die Brücke die Vermittlungstätigkeit im Rahmen der bisherigen Vereinbarung und Defizitbeteiligung nicht weiter übernehmen wird, bis zum 30.09.2012 zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

14. Antrag der SPD-Fraktion: Vertragsangelegenheiten Seniorenwohnanlage/ Fragenkatalog

Folgende Fragen hat die SPD-Fraktion zur Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 31.1. 2012 (Errichtung einer Seniorenwohnanlage) an den Bürgermeister :

Schriftfarbe grün: Antwort des Bürgermeisters.

Schriftfarbe rot: Antwort/Ergänzung der Verwaltung.

- a) Die SPD-Fraktion musste aufgrund des Termins für den Planungsausschuss in den Sommerferien dem Ausschussvorsitzenden ca. 20 Fragen, Anregungen und Kritikpunkte schriftlich übermitteln. Unsere Nachfrage nach deren Erörterung blieb unbeantwortet. Wurden die Punkte im Planungsausschuss und bei der frühen ersten Beteiligung angesprochen und jeweils mit welchem Ergebnis behandelt?
Der Vorsitzende des Planungsausschusses hat das 20-Punkte-Papier den Ausschussmitgliedern übergeben. Da keine Ausschussmitglieder oder GV'ler der SPD anwesend waren, wurde dieses Papier von den Ausschussmitgliedern nicht weiter behandelt.
- b) Gab es bis zur frühen ersten Beteiligung eine schriftliche Aussage der Diakonie, das von der GV am 31.1. beschlossene Betreuungs- und Pflegekonzept auf der Hauskoppel umzusetzen?
Die Beschlüsse der GV wurden dem Geschäftsführer der Pflegediakonie übermittelt; bisher wurde eine schriftliche Stellungnahme nicht angefordert.
- c) Gab es bis zur frühen ersten Beteiligung eine schriftliche Aussage der KSG, auf der Hauskoppel nach Maßgabe der sog „Absichtserklärung“ der Gemeinde und der genannten Beschlüsse Seniorenwohnungen zu bauen? Ist die Absichtserklärung - mit welchem Ergebnis? - mit der KSG „vereinbart“ (Protokoll der GV vom 31.1. S.82)?
Wird von der Verwaltung beantwortet.
Die Absichtserklärung wurde in der beschlossenen Version am 24.02.2012 an die KSG zur Unterzeichnung gesandt. Ein Rückläufer konnte nicht verzeichnet werden, so dass nunmehr hieran erinnert wurde.
- d) Sind KSG und Diako zum Termin im Planungsausschuss und zur frühen ersten Beteiligung eingeladen worden? Wenn nein, warum nicht?
KSG und Diakonie sind nicht eingeladen worden. Die für die Planungsangelegenheiten erforderlichen Flächenangaben wurden an den zuständigen Planer rechtzeitig übermittelt.
- e) Wann ist von der Diakonie Altholstein für die Flächenbedarfe für die zu verwirklichenden Pflege und Betreuungsangebote eine fachlich begründete Raumplanung vorgelegt worden? Ist diese in die Zeichnung des Planers eingeflossen? Welche Angebote sollen lt. Diakonie in dem für Pflege und Betreuung vorgesehenen Gebäude vorgehalten werden? Wie ist die

Geschoßflächenzahl „900 qm“ für das Gebäude und die Auswahl des Standorts sowie die Beschränkung auf einen einzigen Baukörper konkret entstanden? Wer hat für die Gemeinde die Vorstellungen der Diakonie bewertet und Gespräche bzw. Schriftverkehr dazu geführt? Welche Aussagen zu diesen Fragen sind – wo nachvollziehbar – dokumentiert worden?

Zurzeit wird im Planungsausschuss der B-Plan erarbeitet. Die weitere Behandlung erfolgt in den gemeindlichen Gremien Sozial- und Planungsausschuss (gemeinsame Sitzungen mit Unterstützung eines neutralen Sonderfachmannes/einer -frau).

Der B-Plan ist aus meiner Sicht so aufzustellen, dass unabhängig von den jetzigen Anbietern/möglichen Vertragspartnern auch jede andere Gesellschaft das Konzept der Gemeinde auf der Fläche Hauskoppel, ggf. in Teilbereichen auf der Fläche „Op de Wisch“ umsetzen kann.

Es hat ein Gespräch mit der Pflegediakonie, der KSG, dem Planungsausschussvorsitzenden und dem stellvertretenden Planungsausschussvorsitzenden stattgefunden. Anschließend wurde im Planungsausschuss das Konzept als Entwurf vorgestellt. Schriftverkehr gibt es bisher nicht.

- f) Welche konkreten Aussagen und Pläne/Zeichnungen der Kreissiedlungsgesellschaft und der Diakonie haben zu der Abfassung der Erläuterung/bzw. der Zeichnung zur frühen ersten Beteiligung geführt? Welchen Gemeindegremien sind diese zur Abstimmung vorgelegt worden? Welche Abstimmung KSG/Diakonie mit welchen Inhalten hat dazu stattgefunden und wo ist diese nachvollziehbar dokumentiert?
Ist vorstehend beantwortet, siehe Protokolle der gemeindlichen Gremien.
- g) Wann seit Januar 2012 wurden ggf. mündliche Absprachen dazu unter wessen Beteiligung getroffen? Wo sind die Ergebnisse dokumentiert?
Es gibt keine mündlichen Absprachen.
- h) Sind die rechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen für die öffentlich vorgestellte und erläuterte erste Planung mit den Voreigentümern der Hauskoppel vertraglich oder förmlich gesichert? Wo sind Aussagen dazu nachvollziehbar dokumentiert?
Der GV-Beschluss wird demnächst umgesetzt. Dazu ist jedoch im Vorfeld (B-Plan) die Fläche von der Lage und vor allem der Größe her festzulegen und mindestens im Planungsausschuss endgültig abzuarbeiten.
- i) Seite 81 Protokoll der GV vom 31.1.2012: Warum hat der Bürgermeister bis heute den lt. Beschluss der GV schon für die Gemeindevertretung im März befristeten Auftrag nicht umgesetzt, eine Vereinbarung mit den Vorbesitzern der Hauskoppel zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen?
Siehe h). Die Vereinbarung wird rechtzeitig im Entwurf der GV vorliegen.
- j) Gibt es eine belastbare Zusage für die fußläufige Querung zum Dorfzentrum von allen Mitgliedern der Erbgemeinschaft Schulz? Wo ist diese nachvollziehbar dokumentiert?

In der letzten Fraktionssprecherrunde am 06.08.12 wurde der gesamte Schriftverkehr mit der Erbgemeinschaft Schulz den Anwesenden vertraulich übergeben. Aus der SPD-Fraktion ist jedoch leider – trotz Einladung – niemand erschienen. Laut Schriftwechsel mit Herrn Schulz-Key gehe ich davon aus, dass die SPD-Fraktion über die Vorgänge informiert ist, da Herr Schulz-Key mitteilt, dass er Gespräche zu der Thematik mindestens mit Herrn Fleck und Anderen aus der SPD-Fraktion geführt hat.

- k) Warum ist in der Planung von der Zielzahl ca. 30 Wohnungen Abstand genommen worden, obwohl die Flächen nach ausdrücklichen Aussagen des BGM in der Gemeindevertretung für die Wohnungen und die Pflegeeinrichtungen usw. ausreichen (Protokoll GV 31.1.2012,s.80)? Aus dem Protokoll ist die „Zielzahl ca. 30 Wohnungen“ nicht erkennbar; dies wurde zwar von der SPD beantragt, aber von der GV mehrheitlich abgelehnt. In der Absichtserklärung sind ca. 30 Wohneinheiten erwähnt nach Bedarfsermittlung.
Nach Vorlage des Entwurfskonzepts ist jedoch davon auszugehen, dass auf der Fläche Hauskoppel (ca. 1,2 Hektar) maximal 44 Wohneinheiten möglich sind (ca. 20 Wohnungen in der eigentlichen Seniorenwohnanlage und 24 Wohneinheiten in dem Wohngruppengebäude).
- l) Bestehen nach Auffassung der Amtsverwaltung und des BGM Möglichkeiten, Ausgleichsflächen an anderer Stelle einzubringen, um eine vollständige Bebauung der Hauskoppel zu ermöglichen? Bedarf es dazu eines Flächenerwerbs durch die Gemeinde Felde? Ggf. zu welchen geschätzten Kosten?
Wenn die GV mehrheitlich über die jetzige Bebauungsgrenze (vorh. Teich) hinausgehen will, ist es jederzeit möglich, den Ausgleich an anderer Stelle einzubringen. Aus meiner Sicht wäre das neu erworbene Grundstück am Wasserwerk dafür geeignet. Die Qualität des Grundstücks Hauskoppel würde sich jedoch erheblich vermindern (parkähnliche Außenanlage, Bewegungsmöglichkeiten durch Sport und Spiel, Außengrillplatz etc.). Weiterhin würden die Erschließungskosten durch die relativ kleine Anzahl an zusätzlichen Wohneinheiten unverhältnismäßig steigen.
- m) Wieso finden sich entgegen den eigenen Ankündigungen des BGM in der vorgelegten frühen Beteiligung keine planungsrelevanten Aussagen zum Verlauf der Nahwärmetrasse – Aussagen, die nach seinen Äußerungen notwendig seien, um der e.on Planungssicherheit zu geben (weshalb lt. BGM überhaupt in dieser Eile vorgegangen werden musste)?
Die Nahwärme-Trassenführung der E.ON Hanse Wärme ist allen GV'lern seit 2010 bekannt, und die neueste Trassenführung wurde im Juli 2012 allen GV'lern per E-Mail übermittelt; Rückfragen aus der SPD-Fraktion/Frau Kozian wurden beantwortet.
- n) Wird das Sozialdezernat des Kreises im Rahmen der frühen ersten Beteiligung angehört?
Wird von der Verwaltung beantwortet.

Der Kreis RD-ECK wird als TÖB beteiligt. Direkt angesprochen wurden aber nur die Bereiche Planung, UNB/UWB und Denkmalschutzbehörde. Eine Beteiligung weiterer Sachgebiete ist möglich. Hierfür muss jedoch auch ein städtebauliches Erfordernis vorliegen. Dies ist zum

jetzigen Zeitpunkt (frühzeitige Beteiligung) nicht erkennbar und wahrscheinlich auch nicht bei der endgültigen Beteiligung vorhanden.

- o) Wann werden KSG und Diako zu den beabsichtigten Angeboten wie im Vertrag mit der KSG vorgesehen eine Bürger-Informationsveranstaltung mit der Gemeinde durchführen?
Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben, allerdings ist vorher durch die gemeindlichen Gremien noch einiges an Vorgaben abzuarbeiten.
- p) Welcher konkrete Verhandlungsstand und welcher Fahrplan zu Beteiligung von Öffentlichkeit und Gremien rechtfertigen die in den KN vom 2.8. zitierten Aussagen des BGM, der Beginn der Bauarbeiten für die neue Seniorenanlage - und der Einzug der ersten Senioren – könne in 2013 erfolgen?
Als Bürgermeister gehe ich davon aus, dass die Gemeindevertretung mehrheitlich an der Umsetzung mitarbeitet.
- q) Ist die in Aussagen des BGM zu diesem Artikel zitierte Interessentenliste Ergebnis der vom BGM 2011 angekündigten und für notwendig erachteten Bedarfsumfrage? Wie ist diese Liste zustande gekommen?
Für die Seniorenwohnanlage gibt es sehr mehr als 10 Jahren eine Bewerberliste, die von der Verwaltung geführt wird. Der eigentliche Bedarf wird zu gegebener Zeit in einer Versammlung mit den Bewerbern festgestellt.
- r) Welche belastbaren aktuellen Erkenntnisse liegen dem BGM zur Frage der Finanzkraft des Investors für die Seniorenanlage vor (Bankauskünfte, offizielle Einschätzungen von Wirtschaftsförderungsinstituten o.ä.)?
Die Verwaltung wird das Erfordernis prüfen.

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über die Finanzkraft des Investors vor.
- s) Erneut zitiert der KN-Artikel die Vorstellung des BGM, zur Stützung des Mietpreises für die Seniorenwohnungen und Betreuungseinrichtungen das Gemeindegrundstück dem Investor über ein Erbpachtmodell zu überlassen. Welche Mietzinsvergünstigung ermöglicht das Erbpachtmodell?
Die Verwaltung wird hierzu eine Aussage treffen.

Es ist allgemein bekannt, dass Erbpachtmodelle im Vergleich zu Grunderwerbsmodellen zu günstigeren Mietzinsen führen können. Mangels Basisdaten sind konkrete Angaben nicht möglich.
- t) Mit welcher Rechtskonstruktion kann dieses Ziel sichergestellt und über den Erbpachtzeitraum dinglich für die Gemeinde gesichert werden (Miethöhe, Schutz der gemeindlichen Interessen bei Weiterveräußerung)?
Wird durch die Verwaltung beantwortet.

Derartige bindende Festlegungen lassen sich vertraglich erreichen.

- u) Wer hat diese Rechtskonstruktion entworfen und gibt es hierzu ein verbindliches Einvernehmen mit dem Investor?

Wird durch die Verwaltung beantwortet.

Rechtskonstruktionen zu t) werden durch Notare beurkundet, die auch Kraft Fachkunde zu Detailfragen beraten. Über ein Einvernehmen mit dem Investor hierzu liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

- v) Ist es nach Einschätzung der Amtsverwaltung, unter Berücksichtigung der Antworten zu vorstehenden Fragen notwendig, nach der Gemeindehaushaltsordnung oder anderen Vorschriften eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Gesamtvorhaben vor weiterer Realisierung durchzuführen und wenn nein, warum nicht?

Wird durch die Verwaltung beantwortet.

Zur gezielten Aussage müssten sich die Rahmenumstände und Bedingungen der angestrebten Transaktion prüfungsfähig verdichtet haben. Das ist bislang nicht der Fall.

Wir bitten, diese Fragen schriftlich bis eine Woche vor der Sitzung des nächsten Finanzausschusses am 29.8. 2012 zu beantworten.

Gez. Andreas Fleck und Fraktion

15. Personalangelegenheiten

Bereich KiTa:

Aufgrund dessen, dass die jahrelange Mitarbeiterin der KiTa, Frau Renate Stellmacher, Ende des Jahres in den Ruhestand geht, hat der Sozialausschuss der Gemeindevertretung empfohlen, für die frei werdende Stelle eine Stellenausschreibung (SPA mit 30/33 Stunden) zu veranlassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, die Stelle unverzüglich mit einer kurzen Bewerbungsfrist auszuschreiben. Der Sozialausschuss wird ermächtigt, die Auswahl der Bewerber vorzunehmen und die abschließende Entscheidung für die Einstellung zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

Mit dem Weggang der Frau Stellmacher ist die Position der stellvertretenden Kindergartenleitung neu zu besetzen. Der Sozialausschuss ist sich darüber einig, dass innerhalb des Kindergartens diese Position umgehend intern auszuschreiben ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Sozialausschuss, die Auswertung der Bewerber vorzunehmen und die abschließende Entscheidung für die Stellvertretung zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

16. Verschiedenes

- Terminierung der Ausschusssitzungen Wege, Finanzen, Sozial etc.

Aufgestellt: 12.09.2012

Bernd-Uwe Kracht